

## Verbindliche Studienempfehlung

### Fachspezifische Bestimmungen:

**Spezielle berufliche Fachrichtung (berufliche Fachrichtung Spezielle Wirtschaftslehre) in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft**

### 1. Studienstruktur

Die inhaltliche Ausgestaltung, insbesondere die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu den Modulen entspricht, sofern nicht hier ausgeführt, den Zuordnungen in den Bachelor- und Master-Studiengängen Wirtschaftswissenschaft der Bergischen Universität Wuppertal.

### Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft:

GRUNDSTUDIUM			
Modul E1	Fachdidaktik I	6 LP	P
a.	Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen		
b.	Übung zu Wirtschafts- und gründungspädagogische/-didaktischen Grundlagen		
Modul D1	Rechnungswesen I (Finanzbuchhaltung und Bilanz)	4 LP	P
Modul D2	Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung, Integrierte Systeme)	5 LP	P
Modul A1	Grundzüge der BWL I (Grundlagen, Theoriegeschichte, Organisation und Unternehmensführung)	6 LP	P
Modul A2	Grundzüge der BWL II (Ressourcen, Produktion, Absatz)	6 LP	P
Modul A3	Grundzüge der BWL III (Finanzierung, Investition und Unternehmensentwicklung)	6 LP	P
Modul B1	Grundzüge der VWL I (Mikroökonomie)	6 LP	P
Modul B2	Grundzüge der VWL II (Makroökonomie)	6 LP	P
Modul B3	Grundzüge der VWL III (Wirtschaftspolitik)	6 LP	P
Modul C1	Grundzüge des Privatrechts I	6 LP	P
Modul C2	Grundzüge des Privatrechts II	6 LP	P
HAUPTSTUDIUM			
Modul E2	Fachdidaktik II	9 LP	P
a.	Wirtschafts- und gründungspädagogisches Hauptseminar		
b.	Aktuelle Methoden in sozio-ökonomischen Lehr-Lernsituationen		
c.	Lernen bewirken und moderieren – Anspruch und Bewährung: Planung und Gestaltung in sozio-ökonomischen Lehr-Lernsituationen		
	Wahlbereich: Betriebswirtschaftslehre, entweder 3 oder 2 Module		
Modul W1	Personalmanagement und Organisation I ( <b>neu: Organisation</b> )	9 LP	WP
Modul W2	Portfoliomanagement	9 LP	WP
Modul W3	Operatives Controlling	9 LP	WP
Modul W4	Externe Rechnungslegung ( <b>neu: Grundlagen des externen Rechnungswesens</b> )	9 LP	WP
Modul W5	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I ( <b>neu: Steuern I</b> )	9 LP	WP
Modul W6	Marketing I ( <b>neu: Marketing</b> )	9 LP	WP
Modul W7	Handelsbetriebslehre I ( <b>neu: Handel, Distribution und E-Commerce</b> )	9 LP	WP
Modul W8	Betriebswirtschaftliche Aspekte der Unternehmensgründung	9 LP	WP
	Wahlbereich: Volkswirtschaftslehre; entweder 2 oder 3 Module		
Modul W9	Mikroökonomische Theorie	9 LP	WP
Modul W10	Europäische Integration	9 LP	WP
Modul W11	Employment Theory and Policy	9 LP	WP
Modul W12	Finanzwissenschaft I	9 LP	WP

## 2. Studienorganisation

Das Studium ist modular strukturiert.

- Die spezielle berufliche Fachrichtung (berufliche Fachrichtung Spezielle Wirtschaftslehre) in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft umfasst insgesamt ein Studium von 22 Modulen. Davon sind die Module A1, A2, A3, B1, B2, B3, C1, C2, D1, D2, E1 und E2 Pflichtmodule. Die Module W1 bis W12 bilden den Wahlpflichtbereich im Hauptstudium der beruflichen Fachrichtung.  
In der jeweiligen speziellen beruflichen Fachrichtung sind 7 Module zu studieren.
- Die Module sind entsprechend den zu Beginn eines Semesters angekündigten Angeboten zu studieren.
- Insgesamt sind in der speziellen beruflichen Fachrichtung (berufliche Fachrichtung Spezielle Wirtschaftslehre) in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft inklusive der Fachdidaktik 177 LP (Leistungspunkte) zu studieren.

## 3. Grundstudium

Im Grundstudium sind die Module A1, A2, A3, B1, B2, B3, C1, C2, D1, D2 und E1 zu studieren.

- Ein Modul ist abgeschlossen, wenn durch die Modulabschlussprüfung die entsprechenden LP erworben wurden. Die Modulabschlussprüfungen erfolgen schriftlich; in den Modulen E1, D1 und D2 durch eine Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten, in den Modulen A1, A2, A3, B1, B2, B3, C1 und C2 jeweils durch eine Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
- Die Module E1 und D1 sind unbeschränkt wiederholbar. Die Module A1, A2, A3, B1, B2, B3, C1, C2 und D2 sind jeweils zweimal wiederholbar.
- Die Zwischenprüfung ist abgeschlossen, wenn alle 11 Module abgeschlossen sind. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung (fachspezifische Bestimmungen).
- Die Termine und Orte der Modulabschlussprüfungen werden per Aushang am Prüfungsamt des Fachbereichs B bekannt gemacht. Die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen muss jeweils spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Prüfungsamt des Fachbereichs B erfolgen.

## 4. Hauptstudium in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

Im Hauptstudium sind in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft 6 Module zu studieren.

Dabei dürfen keine Module studiert werden, die auch in der Speziellen Wirtschaftslehre studiert werden.

- Das fachdidaktische Modul E2 ist ein Pflichtmodul.
- Von den beiden Wahlbereichen Betriebswirtschaftslehre (mit den Modulen W1 bis W8) und Volkswirtschaftslehre (mit den Modulen W9 bis W12) ist einer als Schwerpunktbereich und der andere als Vertiefungsbereich zu wählen.
- In jeweils einem der Module des gewählten Vertiefungs- und des Schwerpunktbereiches ist ein Leistungsnachweis durch die Modulabschlussprüfung zu erwerben. Beide Module werden dann jeweils mit 9 LP abgeschlossen.
- Nach Erwerb der beiden fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise sind zwei weitere Module aus dem gewählten Schwerpunktbereich mit der schriftlichen Prüfung (jeweils 9 LP) in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) zusammen abzuschließen. Darüber hinaus ist ein weiteres Modul aus dem gewählten Vertiefungsbereich mit der mündlichen Prüfung (9 LP) in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) abzuschließen.

## 5. Fachdidaktische Studien in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

Die Fachdidaktik in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft wird mit den Modulen E1 und E2 auf das Grund- und Hauptstudium verteilt.

- Im fachdidaktischen Modul E2 ist im Element a ein Leistungsnachweis (3 LP) entsprechend der zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegebene Form (schriftliche Hausarbeit, mündlicher Vortrag - Referat) zu erbringen.
- Das Modul E2 wird mit der schriftlichen Prüfung (6 LP) in Fachdidaktik als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) abgeschlossen. Bei der Anmeldung zur Prüfung müssen der Leistungsnachweis (3 LP) des fachdidaktischen Moduls, die beiden fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise aus den Modulen W1 bis W12 sowie 6 LP des fachdidaktischen Moduls E3 der gewählten Speziellen Wirtschaftslehre nachgewiesen werden.

## 6. Erste Staatsprüfung in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

Die Erste Staatsprüfung in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft besteht

- aus einer fachwissenschaftlichen Prüfung (vierstündige Klausur) über zwei Modulen des Schwerpunktbereiches,
- aus einer fachwissenschaftlichen Prüfung (mündliche Prüfung) über ein Modul des Vertiefungsbereichs
- und aus einer fachdidaktischen Prüfung (vierstündige Klausur); wobei die mündliche Prüfung und die fachdidaktische schriftliche Prüfung kombiniert werden können in Form der Kombinationsprüfung (Fachwissenschaft und Fachdidaktik).

## 7. Studienstruktur und Hauptstudium in der Speziellen Wirtschaftslehre

Im Hauptstudium sind in einer der speziellen beruflichen Fachrichtungen (Bankbetriebslehre, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Personalwirtschaft, Wirtschaftsinformatik) 7 Module zu studieren.

- Das Fachdidaktische Modul E3 der gewählten Speziellen Wirtschaftslehre ist ein Pflichtmodul.

- **Spezielle berufliche Fachrichtung: Bankbetriebslehre**

Modul E3	Didaktik spezieller Wirtschaftslehre	6 LP	P
a.	Didaktik spezieller Wirtschaftslehre		
b.	Lernen bewirken und moderieren - Anspruch und Bewährung: Planung und Gestaltung in speziellen sozio-ökonomischen Lehr-Lernsituationen		
Modul W3	Operatives Controlling	9 LP	P
Modul W20	Wirtschaftsprivatrecht	9 LP	P
Modul W21	Finanz- und Bankwirtschaft (Investmentbanking)	9 LP	P
Modul W2	Portfoliomanagement	9 LP	P
Modul W4	Grundlagen des externen Rechnungswesens	9 LP	P
Modul W22	Internationale Wirtschaftsprüfung	9 LP	WP
Modul W23	Finanz- und Bankwirtschaft (Investmentbanking/ Financial Market Analysis)	9 LP	WP

In der speziellen beruflichen Fachrichtung **Bankbetriebslehre** ist in den Modulen W3 und W20 jeweils ein Leistungsnachweis durch Modulabschlussprüfung zu erwerben. Diese Module werden mit jeweils 9 LP abgeschlossen.

Die Module W21 und W2 sind mit der schriftlichen Prüfung (jeweils 9 LP) in der speziellen beruflichen Fachrichtung Bankbetriebslehre als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) zusammen abzuschließen.

Von den Modulen W22 und W23 ist eines zu wählen. Das gewählte Modul und das Modul W4 sind mit der mündlichen Prüfung (jeweils 9 LP) in der speziellen beruflichen Fachrichtung Bankbetriebslehre als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) zusammen

abzuschließen.

- **Spezielle berufliche Fachrichtung: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre**

Modul E3	Didaktik spezieller Wirtschaftslehre	6 LP	P
a.	Didaktik spezieller Wirtschaftslehre		
b.	Lernen bewirken und moderieren - Anspruch und Bewährung: Planung und Gestaltung in speziellen sozio-ökonomischen Lehr-Lernsituationen		
Modul W5	Steuern I	9 LP	P
Modul W20	Wirtschaftsprivatrecht	9 LP	P
Modul W24	Finanzwissenschaft II / Steuern II	9 LP	P
Modul W25	Spezielle Steuerlehre / Steuern III	9 LP	P
Modul W4	Grundlagen des externen Rechnungswesens	9 LP	P
Modul W22	Internationale Wirtschaftsprüfung	9 LP	P

In der speziellen beruflichen Fachrichtung **Betriebswirtschaftliche Steuerlehre** ist in den Modulen W5 und W20 jeweils ein Leistungsnachweis durch Modulabschlussprüfung zu erwerben. Diese Module werden mit jeweils 9 LP abgeschlossen.

Die Module W24 und W25 sind mit der schriftlichen Prüfung (jeweils 9 LP) in der speziellen beruflichen Fachrichtung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) zusammen abzuschließen.

Die Module W4 und W22 sind mit der mündlichen Prüfung (jeweils 9 LP) in der speziellen beruflichen Fachrichtung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) zusammen abzuschließen.

- **Spezielle berufliche Fachrichtung: Personalwirtschaft**

Modul E3	Didaktik spezieller Wirtschaftslehre	6 LP	P
a.	Didaktik spezieller Wirtschaftslehre		
b.	Lernen bewirken und moderieren - Anspruch und Bewährung: Planung und Gestaltung in speziellen sozio-ökonomischen Lehr-Lernsituationen		
Modul W26	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	9 LP	WP
Modul W27	Wirtschaftsinformatik I	9 LP	WP
Modul W28	Einführung in die Soziologie	9 LP	WP
Modul W29	Organisationssoziologie	9 LP	WP
Modul W30	Personalmanagement	9 LP	P
Modul W1	Organisation	9 LP	P
Modul W31	Produktion	9 LP	WP
Modul W32	Innovation	9 LP	WP
Modul W33	Arbeits- und Sozialrecht für Anfänger	9 LP	WP
Modul W34	Arbeits- und Sozialrecht für Fortgeschrittene	9 LP	WP

In der speziellen beruflichen Fachrichtung **Personalwirtschaft** ist entweder in den Modulen W26 und W27 oder in den Modulen W28 und W29 jeweils ein Leistungsnachweis durch Modulabschlussprüfung zu erwerben. Diese Module werden mit jeweils 9 LP abgeschlossen. Die Module W1 und W30 sind mit der schriftlichen Prüfung (jeweils 9 LP) in der speziellen beruflichen Fachrichtung Personalwirtschaft als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) zusammen abzuschließen.

Es sind entweder die Module W31 und W32 oder die Module W33 und W34 zu wählen. Die beiden gewählten Module sind mit der mündlichen Prüfung (jeweils 9 LP) in der speziellen beruflichen Fachrichtung Personalwirtschaft als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) zusammen abzuschließen.

- **Spezielle berufliche Fachrichtung: Wirtschaftsinformatik**

Modul E3	Didaktik spezieller Wirtschaftslehre	6 LP	P
a.	Didaktik spezieller Wirtschaftslehre		
b.	Lernen bewirken und moderieren - Anspruch und Bewährung: Planung und Gestaltung in speziellen sozio-ökonomischen Lehr-Lernsituationen		
Modul W3	Operatives Controlling	9 LP	P
Modul W26	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	9 LP	P
Modul W27	Wirtschaftsinformatik I	9 LP	P
Modul W35	Grundlagen des Operations Research	9 LP	P
Modul W36	Methoden der angewandten Informatik	9 LP	P
Modul W37	Wirtschaftsinformatik II	9 LP	WP
Modul W38	Unternehmensforschung / Diskrete Optimierung und Logistik	9 LP	WP
Modul W39	Methoden der praktischen Informatik	9 LP	WP

In der speziellen beruflichen Fachrichtung **Wirtschaftsinformatik** ist in den Modulen W3 und W26 jeweils ein Leistungsnachweis durch Modulabschlussprüfung zu erwerben. Diese Module werden mit jeweils 9 LP abgeschlossen.

Die Module W27 und W35 sind mit der schriftlichen Prüfung (jeweils 9 LP) in der speziellen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) zusammen abzuschließen.

Von den Modulen W37 bis W39 ist eines zu wählen. Das gewählte Modul und das Modul W36 sind mit der mündlichen Prüfung (jeweils 9 LP) in der speziellen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik als Teil der Ersten Staatsprüfung (vgl. LPO §38 Abs. 1) zusammen abzuschließen.

### 8. Fachdidaktische Studien in der Speziellen Wirtschaftslehre

Die Fachdidaktik in der speziellen beruflichen Fachrichtung (berufliche Fachrichtung Spezielle Wirtschaftslehre) in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft wird mit den Modulen E1 und E2 sowie dem Modul E3 in einer Speziellen Wirtschaftslehre auf das Grund- und Hauptstudium verteilt. Das fachdidaktische Modul E3 in der gewählten Speziellen Wirtschaftslehre wird mit einer Modulabschlussprüfung (6 LP) abgeschlossen.

### 9. Erste Staatsprüfung in der Speziellen Wirtschaftslehre

Die Erste Staatsprüfung in einer speziellen beruflichen Fachrichtung (berufliche Fachrichtung Spezielle Wirtschaftslehre) besteht aus einer schriftlichen Prüfung (vierstündige Klausur) und einer mündlichen Prüfung über jeweils zwei Module der gewählten speziellen Wirtschaftslehre. Bei der Meldung zur ersten Prüfung müssen die beiden Leistungsnachweise aus der gewählten speziellen Wirtschaftslehre nachgewiesen werden.

### 10. Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik nach der ZPO 99 aufgenommen haben, können die im Grundstudium bestandene Fachprüfung in Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler bei der Zulassung zur schriftlichen Prüfung als Teil der Ersten Staatsprüfung in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft statt des Leistungsnachweises in einem betriebswirtschaftlichen Modul nachweisen.

Studierende, die ihr Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik nach der ZPO 99 aufgenommen haben, können die im Grundstudium bestandene Fachprüfung in Statistik bei der Zulassung zur schriftlichen Prüfung als Teil der Ersten Staatsprüfung in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft statt des Leistungsnachweises in einem volkswirtschaftlichen Modul nachweisen.